

Bündnis 90/DIE GRÜNEN SPD

Fraktionen im Rat der Stadt Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: Martin Metz, Marc Knülle

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 6, FB 7, FB 1

Federführung: FB 6

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 28.01.2020 vB

Antrag

Datum: 28.01.2020

Drucksachen-Nr.: 20/0034

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	29.01.2020	öffentlich / Entscheidung

Ergänzungsantrag zu TOP 16.1.8 UPV-Sitzung 29.01.2020 "Antrag Aufbruch und CDU: Bauliche und regulatorische Maßnahmen zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Niederpleis,";

Weitere Stärkung des Radverkehrs.

Beschlussvorschlag:

- a. Die Verwaltung wird beauftragt, mit Straßen.NRW und dem Rhein-Sieg-Kreis in Kontakt zu treten, um die Neugestaltung der Ortsdurchfahrt Niederpleis L 143 / Hauptstraße mit einer Umgestaltung der K 2 / Schulstraße im südlichen Bereich zu koordinieren. Ziele dabei sind insbesondere eine städtebauliche Aufwertung und eine sichere und komfortable Führung für Fußgänger und Radfahrer inkl. Querungshilfe und ein barrierefreier Ausbau der Bushaltstellen Schulstraße. Eine gemeinsame bauliche Umsetzung soll geprüft werden.
- b. Die Verwaltung wird beauftragt, ggf. als Bestandteil des Umbaus der OD Niederpleis, ansonsten als eigenständiges Projekt, eine bauliche Umgestaltung des Bereichs L 121 - Hauptstraße / Langstraße / Am Kirchengenberg anzustreben mit dem Ziel, vor allem für Fahrradfahrer den Wechsel von/zur Hauptstraße von/zu den Straßen Am Kirchengenberg (derzeitige Radroute nach Buisdorf) und Langstraße (zukünftige Radroute nach Buisdorf/Hennef über die Deponie) komfortabel und sicher zu gestalten.

Begründung:

zu a)

Mit dem Umbau der OD Niederpleis im Rahmen des Bauprogramms von Straßen.NRW wird auch der Knotenpunkt Hauptstraße / Schulstraße umzubauen sein. Dies bedeutet, dass in einem gewissen Maße auch bereits Teile der Schulstraße einbezogen werden. Letztere zeichnet sich heute durch ein nicht ansprechendes Erscheinungsbild und v.a. Mängel für Fußgänger und Radfahrer aus. Auch die Haltestellen sind noch nicht barrierefrei. Die Planungen für die Baumaßnahme Hauptstraße und eine zukünftige Gestaltung der Schulstraße sollten also in einem gewissen Maße aufeinander abgestimmt sein. Darüber hinaus könnte es Sinn machen, die Maßnahmen baulich auch gemeinsam durchzuführen. Welcher Teilbereich der Schulstraße genau einbezogen werden könnte, wäre durch die Verwaltung zu prüfen.

zu b)

Der im Antrag DS-Nr. 20/0021 unter Punkt 6 geforderte Schutzstreifen auf der L 121 Richtung Buisdorf ist rechtlich nicht zulässig (VwV StVO Rn. 12 zu § 2 StVO). Ein baulich abgetrennter Radweg ist aufgrund der erheblichen Investitionskosten (Verbreiterung Brückenbauwerke, Umbau Kreuzungen AS Niederpleis) auch langfristig eher unrealistisch. Stattdessen besteht die Radroute über Am Kirchenberg für den westlichen Teil Buisdorfs, und es ist beabsichtigt, eine Radroute über das Deponiegelände zum östlichen Teil Buisdorfs und Richtung Hennef zu führen. Für Fahrradfahrer, die von der Hauptstraße / Niederpleis kommen oder in diese einfahren wollen, ist es daher erforderlich, die Ein- und Ausfahrtsituation im genannten Bereich zu verbessern.

gez. Martin Metz
Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

gez. Marc Knülle
Fraktionsvorsitzender SPD